

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/331

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/028/2019

Umbaumaßnahmen Servicebereich Bürgeramt; Bedarfsbeschluss nach 5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.05.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 24

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Umbau des Servicebereichs im Bürgeramt (Erdgeschoß) eine Planung zu erarbeiten.
2. Der Bedarf für die dadurch entstehenden Baumaßnahmen wird gemäß Nr. 5.3 der DA Bau festgestellt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Servicebereich des Bürgeramtes soll den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht werden, insbesondere soll den vorsprechenden Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichende und notwendige Räumlichkeiten bzw. Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind – auch im Zusammenhang mit einem neu zu erstellenden Brandschutzkonzept im Erdgeschoß, vgl. den Bedarfsbeschluss des HFGPA vom 20.03.2019 – Umbaumaßnahmen durchzuführen, die eine Verbesserung der bisherigen Raumsituation ermöglichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit dem Start des Bürgerservice mit Info im Jahr 2005 (Standort: Erdgeschoß des Rathauses) mit der Idee möglichst viele Leistungen aus einer Hand für (Neu-)Bürgerinnen und Bürger zu erbringen haben sich verschiedene Parameter teilweise stark geändert. Insbesondere der Bevölkerungszuwachs in den letzten 10 Jahren von knapp 10 % bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl sowie die stetige Aufgabenmehrung und Aufgabenverdichtung stellen für das Bürgeramt Herausforderungen dar, die auch bauliche Änderungen erfordern.

Insbesondere der Wartebereich ist mit derzeit 20 Sitzplätzen völlig unterdimensioniert. Bei stärkerem Andrang verlagert sich die Wartezone bis weit in das Foyer hinein. Daher ist eine Vergrößerung des Wartebereichs unumgänglich.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im EG wäre zudem ein Sozialraum mit Küchenzeile dringend erforderlich (ggfs. mit Toiletten). Dieses Erfordernis ist darin begründet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtdienst arbeiten, durchgehende Öffnungszeiten an drei Tagen bestehen und die notwendigen Ruhepausen möglichst arbeitsplatznah abgehalten werden sollten. Derzeit ist eine Küchenzeile im Serverraum untergebracht. Dieser Zustand ist in

vielerlei Hinsicht untragbar: Das Risiko einer Schädigung der Server ist zu hoch, gleichzeitig ist die Küchenzeile zu klein und ein geeigneter Aufenthaltsraum nicht vorhanden. Ein gut ausgestatteter Aufenthaltsraum ist aber für die in einem Großraumbüro mit intensivem Kundenkontakt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußerst wichtig. Auch im Rahmen einer Gefährdungsbegehung wurde von der Arbeitssicherheit auf diese nachteilige Situation hingewiesen. Schließlich sollten im sogenannten Back-Office-Bereich zur besseren Aussteuerung der verschiedenen Arbeitsprozesse sowie zur Einhaltung des Datenschutzes räumliche Abtrennungen geschaffen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und können erst mit Planungserstellung beziffert werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Umbau des Servicebereichs im Bürgeramt (Erdgeschoß) eine Planung zu erarbeiten.
2. Der Bedarf für die dadurch entstehenden Baumaßnahmen wird gemäß Nr. 5.3 der DA Bau festgestellt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang